

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher, sehr geehrte Gäste!

Der Zugang zu unserer Einrichtung ist gemäß Thüringer Verordnung (<https://www.tmasgff.de/covid-19/verordnung>) Besuchern und Personen, die Einrichtungen und Unternehmen planbar aus beruflichen Gründen betreten, nur gestattet, sofern diese

- **geimpfte** Personen oder **genesene** Personen sind
- oder über einen Nachweis eines **negativen Ergebnisses einer Testung** auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines Tests nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 bis 5 verfügen und diesen bei sich führen! (vor Ort können Testungen nur noch im Ausnahmefall durchgeführt werden)
- eine **qualifizierte Gesichtsmaske** (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2 Maske) in geschlossenen Räumen tragen

Diese Zugangsvoraussetzungen werden von uns durch regelmäßige Stichproben überprüft.

Vor jedem Besuch sind zudem die **Hände zu desinfizieren.**

Personen mit Erkältungssymptomen werden gebeten,

von einem Besuch Abstand zu nehmen!

Datum:

Name Einrichtungsleitung:

Aktualisiert
am 27.06.2022